



2026 - Ausgabe 5

SPORT **INFO**

Sportkreis Groß-Gerau **ONLINE**

Themen: [Förderungsbewilligungen](#) |
[Neue Förderung des Sportkreises Groß-Gerau](#) |
[Ehrenamtspreis 2026](#) |
[Entlastung des Ehrenamts bei der Durchführung von Veranstaltungen](#) |
[Landesauszeichnung "Soziales Bürgerengagement"](#)

Landessportbund Hessen bewilligt weitere Förderungen für Mitgliedsvereine

Zum zweiten Mal in 2026 gewährte des Isb_h seinen Sportvereinen Investitionszuschüsse für Sportbetrieb und Vereinsarbeit.

Im Sportkreis Groß-Gerau wurden diese vor allem für Investitionen in den Trainings- und Spielbetrieb genutzt.

1. Die Sport- und Kulturgemeinschaft 1945 Stockstadt e.V. wurde mit 1.994,71 € bei der Anschaffung eines Markierungsgeräts für die Rasenplätze unterstützt.

2. Für den Kauf von Geräten zur Förderung der Mobilität von Kindern sowie spezieller Tore für den Seniorenfußball erhielt der Turnverein 1898 Gustavsburg e.V. eine Förderung in Höhe von 1.560,47 €.

3. Der Sportverein Olympia 1915 Biebesheim a. Rhein bekam 3.656,75 € zur Anschaffung von Geräten für den Trainings- und Spielbetrieb bewilligt.



Luigi Urzo re. (Ressorleiter Repräsentanz des Gesamtvereins) übergibt den Bewilligungsbescheid an den Abteilungsvorsitzenden der SKG Stockstadt Walter Götz. Bildquelle: SKG Stockstadt

Neue Förderung für nicht-olympische Sportarten

Der Sportkreis Groß-Gerau hat eine neue Förderung für Nicht Olympische Sportarten ins Leben gerufen. Zweck der Förderung ist es, Sportler, die für einen Verein des Sportkreises Groß-Gerau e.V. in nicht-olympischen Sportarten an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Die Einstufung der „nicht-olympischen Sportarten“ in dieser Richtlinie basiert ausschließlich auf der Aufstellung des DOSB der „nicht-olympischen Sportarten im Spitzensport“. Hier nicht genannte Sportarten/Disziplinen werden explizit von der Förderung ausgeschlossen

[Zum Infolyer](#)



Verein(t) unschlagbar

Ehrenamtspreis 2026

Der Kreis Groß-Gerau wird auch im Jahr 2026 wieder den Ehrenamtspreis verleihen. Mit dieser Auszeichnung werden Menschen, Vereine, Initiativen und Organisationen gewürdigt, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl engagieren und durch außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, nachhaltiges Wirken und ehrenamtliches Engagement hervorstechen.

Ausgezeichnet werden können insbesondere:

- junge Menschen bis 25 Jahre mit besonderem ehrenamtlichen Engagement,
- innovative ehrenamtliche Projekte, Vereine oder Initiativen sowie
- Personen mit langjährigem ehrenamtlichem Einsatz von mindestens 25 Jahren.

Für die Preisträgerinnen und Preisträger stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro zur Verfügung. Diese werden von der Kreissparkasse Groß-Gerau gestiftet.

Kennen Sie eine Person, einen Verein oder eine Initiative, die diese Anerkennung verdient hätte?

Dann freuen wir uns über Ihren Vorschlag. Dieser kann bis zum 31. August 2026 beim Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt eingereicht werden.

Weitere Informationen sowie das Vorschlagsformular finden Sie auf der [Homepage des Kreises Groß-Gerau](#).



EHRENAMTSPREIS DES KREISES GROSS-GERAU

**VORSCHLÄGE EINREICHEN
BIS 31. AUGUST**

Entlastung des Ehrenamts bei der Durchführung von Veranstaltungen

Im Rahmen des Bürokratieabbaugesetzes wurde der § 6 Satz 4 des Hessischen Gaststättengesetzes neu gefasst. Danach müssen nicht gewinnorientierte Organisationen oder Initiativen den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes künftig nicht mehr anzeigen.

Das bedeutet konkret, dass Vereine oder sonstige ehrenamtliche Initiativen den Ausschank von Getränken bei Festen künftig nicht mehr beim Ordnungsamt anzeigen müssen, wie es bislang nach dem Gaststättengesetz vorgesehen war.

Mit der Neuregelung sollen ehrenamtlich Engagierte bei der Durchführung von Veranstaltungen organisatorisch entlastet und bürokratische Hürden reduziert werden.

Wie immer freuen wir uns, wenn Sie diese Information innerhalb Ihrer Netzwerke, Verteiler sowie an interessierte Personen, Vereine und Organisationen weitergeben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Melanie Götz
Ehrenamtsbeauftragte
Fachdienst Kultur, Sport und
Ehrenamt
Tel.: +496152 989-794



Verleihung der Landesauszeichnung "Soziales Bürgerengagement" für besonderes ehrenamtliches Engagement

Zum 24. Mal wird in diesem Jahr die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ für beispielhaftes und innovatives bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich verliehen. Ich freue mich darauf, die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger am 4. Dezember im Rahmen einer Festveranstaltung zu würdigen.

Die Preistragenden erhalten für ihren herausragenden Einsatz im sozialen Bereich eine Engagement-Spende in Höhe von 1.000 Euro, die sie einem gemeinnützigen Projekt ihrer Wahl in Hessen widmen können.

Es steht ein [Online-Formular](#) bereit, mit welchem Sie Ihre Empfehlung einreichen können. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Landesauszeichnung.

Wichtig ist dabei, dass die Vorgeschlagenen bisher noch nicht vom Land Hessen persönlich gewürdigt wurden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen e.V. (LAGFA Hessen) gerne zur Verfügung

Telefon: 069 – 823 67 233

E-Mail: landesauszeichnung@lagfa-hessen.de



HESSSEN





Impressum

Herausgeber:

Sportkreis Groß-Gerau

Redaktion:

Öffentlichkeits-Team des Sportkreises Groß-Gerau

Bilder:

Sportkreis Groß-Gerau sowie Pressefreigaben.

Anschrift:

Sportkreis Groß-Gerau e.V.

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

06152 989-181

info@sportkreis-gross-gerau.de

www.sportkreis-gross-gerau.de